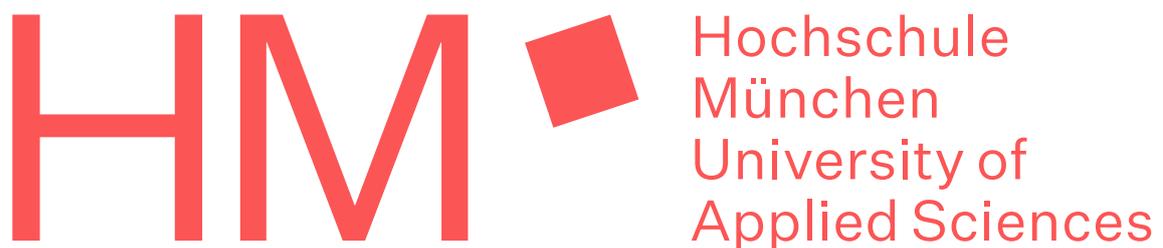


Studienplan Bachelor Data Science & Scientific Computing

Fakultät für Informatik und Mathematik
Hochschule München

WiSe 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Zweck des Studienplans	3
1.2	Rechtliche Bestimmungen	3
1.3	Abkürzungen	3
1.4	Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit	4
1.5	Grundlagen- und Orientierungsprüfungen	5
1.6	Vorrückensregelungen	5
2	Studienaufbau und -fächer	5
2.1	Studienaufbau	5
3	Pflichtfächer	7
3.1	SPO DC 2020	7
3.2	SPO DC 2023	9
4	Wahlfachgruppen und fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	12
4.1	Wahlpflichtmodulgruppe Mathematik	12
4.2	Wahlpflichtmodulgruppe Anwendungen des Maschinellen Lernens	12
4.3	Wahlpflichtmodulgruppe Informatik	13
4.4	Wahlpflichtmodulgruppe Data Science	13
5	Weitere Angaben zu den Modulen	13
5.1	Kontaktzeiten	14
5.2	Abgabetermine der Modularbeiten	14
5.3	Prüfungen mit mehreren Teilen	14
5.4	Bewertung der Prüfungen	14
5.5	Englischsprachige Module	14
5.6	Freiwillige Praktikumsleistungen (FrWL)	14
5.7	Leistungsnachweise/Scheine	14
5.8	Dauer der Prüfungen	15
6	Praxissemester	15
6.1	Anrechnung des Praxissemesters	15
7	Weitere Regelungen des Prüfungsausschusses der HM	15
8	Bachelorarbeit	15
8.1	Voraussetzung für die Zulassung	15
8.2	Dauer	15
8.3	Anmeldeverfahren	16
8.4	Verlängerung der Bearbeitungsfrist	16
8.5	Formale Gestaltung der Bachelorarbeit	16
8.6	Abgabe der Bachelorarbeit	16
8.7	Kolloquium	17
9	Modulbeschreibungen	17
9.1	Modulhandbuch	17

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Zweck des Studienplans

Der Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science & Scientific Computing (SPO).

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der Leistungspunkte je Modul und Studiensemester,
- die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist,
- den Katalog, der von den Studierenden des Bachelorstudienganges in den verschiedenen Wahlpflichtfachgruppen „Anwendungen des maschinellen Lernens“, „Informatik“ sowie
 - nur SPO DC2020: „Data Science“ und „Mathematik“,
 - nur SPO DC2023: „Mathematik/Data Science“,wählbaren Fächern
- die Form der jeweils geforderten Prüfung
- die Bearbeitungszeit für das Anfertigen schriftlicher Prüfungen (s. auch Prüfungshilfsmittelliste)
- nähere Bestimmungen zum praktischen Studiensemester.

Im Studienplan sind die Modulbeschreibungen verlinkt. Durch einen Click auf den Link erhalten Sie Informationen über

- die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der Leistungspunkte je Modul und Studiensemester,
- die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen,
- die Form der jeweils geforderten Prüfung
- die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module (im Anhang „Modulhandbuch“),
- nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen

Das Modulhandbuch und die Informationen im zpa sind Bestandteil des Studienplans.

1.2 Rechtliche Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen

- der Rahmenprüfungsordnung (RaPO),
- der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO) insbes. §14 sowie
- der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (SPO)

1.3 Abkürzungen

Abkürzungen:

- BA: Bachelorarbeit
- ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System
- FrwL: freiwillige Leistung
- Kol: Kolloquium
- Schein , LN: unbenoteter Leistungsnachweis, beide Begriffe werden synonym verwendet. Sie stellen eine Zulassungsvoraussetzung (ZV) zur jeweiligen Prüfung dar und sind bei Prüfungsantritt der Aufsicht vorzulegen.

- LV: Lehrveranstaltung
- mdlP: mündliche Prüfung
- ModA: Modularbeit
- Pra: Praktikum
- Präs: Präsentation
- praP: praktische Prüfung
- Proj: Projektstudium
- schrP: schriftliche Prüfung
- SU: seminaristischer Unterricht
- SWS: Semesterwochenstunden
- ZV: Zulassungsvoraussetzung

1.4 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als viertes Studiensemester geführt wird, und der Bachelorarbeit.

Nähere Einzelheiten werden im Folgenden geregelt.

Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Semester nur zum Wintersemester möglich.

Das praktische Studiensemester umfasst ein Praktikum von 22 Wochen Dauer inkl. der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung und wird als viertes Studiensemester geführt.

Für die SPO 2020 werden die vier Wahlpflichtmodulgruppen „Mathematik“, „Informatik“, „Anwendungen des Maschinellen Lernens“ und „Data Science“ angeboten. Für die SPO 2023 werden die drei Wahlpflichtmodulgruppen „Mathematik/Data Science“, „Informatik“ und „Anwendungen des Maschinellen Lernens“ angeboten Jede/r Studierende muss

- aus der Wahlpflichtmodulgruppe „Anwendungen des Maschinellen Lernens“ Module im Umfang von 10 Leistungspunkten,
- aus der Wahlpflichtmodulgruppe „Informatik“ Module im Umfang von 10 Leistungspunkten
- – nur SPO DC2020: „Data Science“ Module im Umfang von 5 Leistungspunkten und „Mathematik“ Module im Umfang von 10 Leistungspunkten,
– nur SPO DC2023: „Mathematik/Data Science“, Module im Umfang von 5 Leistungspunkten
- aus der Wahlpflichtmodulgruppe „Mathematik/Data Science“ Module im Umfang von 10 Leistungspunkten,
- aus der Wahlpflichtmodulgruppe „Data Science“ Module im Umfang von 5 Leistungspunkten und
- aus beliebigen dieser vier (SPO 2020) bzw. drei (SPO 2023) Wahlpflichtmodulgruppen 10 weitere Leistungspunkte wählen.

Am Ende des vorhergehenden Semesters gibt die Fakultät die angebotenen Wahlfächer bekannt. Die Studierenden geben innerhalb einer vorgegebenen Frist ihre Wünsche und Alternativen bekannt. Übersteigt die Nachfrage die Zahl der verfügbaren Plätze, so entscheidet das Los.

1.5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

1. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen Analysis, Lineare Algebra, Diskrete Mathematik, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Computational Thinking (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmalig angetreten werden. (Block 1)
2. Mit Ausnahme der Module in Abs. 1 müssen alle Prüfungen des ersten und zweiten Studiensemesters mit Ausnahme der AW-Fächer spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters erstmalig angetreten werden. (Block 2) Bei Überschreitung dieser Frist gelten die bis dahin noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmalig angetreten und nicht bestanden.

1.6 Vorrückensregelungen

- Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist der Erwerb von 75 Leistungspunkten aus den ersten drei Studiensemestern.
- Das Thema der **Bachelorarbeit** kann frühestens bei Erreichen von 150 ECTS angemeldet werden.
Voraussetzung sind die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“.

Sollte es Widersprüche zwischen den Angaben in Studien- und Prüfungsordnung, Prüfungshilfsmittelliste, Studienplan und den Modulbeschreibungen im Anhang geben, so gilt folgende Priorisierung der Angaben:

1. Studienplan
2. Prüfungshilfsmittelliste
3. Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
4. Modulhandbuch mit Modulbeschreibung

2 Studienaufbau und -fächer

2.1 Studienaufbau

Angaben zu den SWS finden sich in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch. (In der Regel gilt: 5 ECTS = 4 SWS, 8 ECTS = 6 SWS)

1	Computational Thinking		Wahrscheinlichkeitsrechnung	Analysis	Diskrete Mathematik	Lineare Algebra	AW
2	Funktionale Programmierung		IT-Sicherheit und technischer Datenschutz	Datenaufbereitung u. Visualisierung	Maschinelles Lernen	Angewandte Mathematik	AW
3	Datenhaltung	Objektorientierte Programmierung	Statistik 1	Mehrdimensionale Differentialrechnung und Differentialgleichungen	Numerische Mathematik 1	Recht und Ethik	
4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	Praxissemester					
5	FWP Informatik	FWP Informatik	FWP Anwendungsfächer des maschinellen Lernens	FWP Anwendungsfächer des maschinellen Lernens	FWP Data Science	FWP Mathematik	
6	Data Warehousing/Mining	Deep Learning	Projektstudium	Modellbildung und Simulation	Numerische Mathematik 2	Numerische Optimierung	
7	Bachelorarbeit			beliebiges FWP-Fach	beliebiges FWP-Fach	FWP Mathematik	

Abbildung 1: Studienplan Übersicht bei Studienbeginn bis SoSe 23

1	Computational Thinking		Wahrscheinlichkeitsrechnung	Analysis	Diskrete Mathematik	Lineare Algebra	AW
2	Funktionale Programmierung		IT-Sicherheit und technischer Datenschutz	Datenaufbereitung u. Visualisierung	Maschinelles Lernen	Angewandte Mathematik	AW
3	Datenhaltung	Objektorientierte Programmierung	Statistik 1	Mehrdimensionale Differentialrechnung und Differentialgleichungen	Numerische Mathematik 1	Recht und Ethik	
4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	Praxissemester					
5	FWP Informatik	FWP Informatik	Data Science Project	FWP Anwendungsfächer des maschinellen Lernens	FWP Anwendungsfächer des maschinellen Lernens	FWP Mathematik/Data Science	
6	Data Warehousing/Mining	Deep Learning	Modellbildung und Simulation	Numerische Mathematik 2	Numerische Optimierung	beliebiges FWP-Fach	
7	Bachelorarbeit			Projektstudium	FWP Mathematik/Data Science	beliebiges FWP-Fach	

Abbildung 2: Studienplan Übersicht bei Studienbeginn ab WiSe 23

3 Pflichtfächer

3.1 SPO DC 2020

Modul	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	LV-Art	Prüfung	ZV	Bewertung
Analysis	5							SU, Ü	schrP		o
Computational Thinking	8							SU, Pra	praP	Schein	o
Diskrete Mathematik	5							SU, Ü	schrP		o
Lineare Algebra	5							SU, Ü	schrP		o
Wahrscheinlichkeitsrechnung	5							SU, Pra	schrP		o
AW	2										HM
Angewandte Mathematik		5						S	ModA (0.8), Präs (0.2)	Bestandene Prüfung Analysis oder Lineare Algebra, TN	HM
Datenaufbereitung u. Visualisierung		5						SU, Pra	ModA		HM
Funktionale Programmierung		8						SU, Pra	schrP	Schein	HM
IT-Sicherheit und technischer Datenschutz		5						SU, Pra	schrP	Schein (IT-S)	HM
Maschinelles Lernen		5						SU, Pra	schrP		HM
AW		2									HM
Datenhaltung			5					SU, Pra	schrP		HM

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Modul	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	LV-Art	Prüfung	ZV	Bewertung
Mehrdimensionale Differentialrechnung und Differentialgleichungen			5					SU, Ü	schrP		HM
Recht und Ethik			5					SU, Ü	schrP		HM
Numerische Mathematik 1			5					SU, Pra	schrP	Schein	HM
Objektorientierte Programmierung			5					SU, Pra	praP	Schein	HM
Statistik 1			5					SU, Pra	schrP		HM
Data Warehousing/Mining							5	SU, Pra	schrP		HM
Deep Learning							5	SU, Pra	schrP	Schein	HM
Modellbildung und Simulation							5	SU, Pra	ModA		HM
Numerische Mathematik 2							5	SU, Pra	schrP	Schein	HM
Numerische Optimierung							5	SU, Pra	schrP	Schein	HM
Projektstudium							5	SU, Pra	ModA, Präs		HM
Praxissemester				25					ModA	mind. 75 ECTS	o
Praxisbegleitende Lehrveranstaltung				5				SU, Pra	Präs		o
Bachelorarbeit							15	S	BA (0,8) und Präs (0,2)		HM
FWP Anwendungsfächer des maschinellen Lernens					10			je nach Fach			
FWP Data Science					5			je nach Fach			HM
FWP Informatik					10			je nach Fach			HM
FWP Mathematik					5		5	je nach Fach			HM

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Modul	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	LV-Art	Prüfung	ZV	Bewertung
beliebiges FWP-Fach							10	je nach Fach			HM
Summe	30	30	30	30	30	30	30				

3.2 SPO DC 2023

Modul	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	LV-Art	Prüfung	ZV	Bewertung
Analysis	5							SU, Ü	schrP		o
Computational Thinking	8							SU, Pra	praP	Schein	o
Diskrete Mathematik	5							SU, Ü	schrP		o
Lineare Algebra	5							SU, Ü	schrP		o
Wahrscheinlichkeitsrechnung	5							SU, Pra	schrP		o
AW	2										HM
Angewandte Mathematik		5						S	ModA (0.8), Präs (0.2)	Bestandene Prüfung Analysis oder Lineare Algebra, TN	HM
Datenaufbereitung u. Visualisierung		5						SU, Pra	ModA		HM
Funktionale Programmierung		8						SU, Pra	schrP	Schein	HM
IT-Sicherheit und technischer Datenschutz		5						SU, Pra	schrP	Schein (IT-S)	HM
Maschinelles Lernen		5						SU, Pra	schrP		HM
AW		2									HM

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Modul	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	LV-Art	Prüfung	ZV	Bewertung
Datenhaltung			5					SU, Pra	ModA		HM
Mehrdimensionale Differentialrechnung und Differentialgleichungen			5					SU, Ü	schrP		HM
Recht und Ethik			5					SU, Ü	schrP		HM
Numerische Mathematik 1			5					SU, Pra	schrP	Schein	HM
Objektorientierte Programmierung			5					SU, Pra	praP	Schein	HM
Statistik 1			5					SU, Pra	schrP		HM
Data Science Projekt					5			SU, Pra	ModA (0,6) und Präs (0,4)		
Data Warehousing/Mining						5		SU, Pra	schrP		HM
Deep Learning						5		SU, Pra	schrP	Schein	HM
Modellbildung und Simulation						5		SU, Pra	ModA		HM
Numerische Mathematik 2						5		SU, Pra	schrP	Schein	HM
Numerische Optimierung						5		SU, Pra	schrP	Schein	HM
Projektstudium						5		SU, Pra	ModA, Präs		HM
Praxissemester				25					ModA	mind. 75 ECTS	o
Praxisbegleitende Lehrveranstaltung				5				SU, Pra	Präs		o
Bachelorarbeit							15	S	BA (0,8) und Präs (0,2)		HM
FWP Anwendungsfächer des maschinellen Lernens					10			je nach Fach			
FWP Mathematik/ Data Science					5		5	je nach Fach			HM

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Modul	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	LV-Art	Prüfung	ZV	Bewertung
FWP Informatik					10			je nach Fach			HM
beliebiges FWP-Fach							10	je nach Fach			HM
Summe	30	30	30	30	30	30	30				

4 Wahlfachgruppen und fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

Nähere Einzelheiten zu den Wahlfächern entnehmen Sie dem Modulhandbuch und dem zpa. Die Prüfungsbedingungen werden vom Ursprungsstudiengang festgelegt, bitte informieren Sie sich dort.

4.1 Wahlpflichtmodulgruppe Mathematik

Folgende Fächer gehören zur Wahlpflichtmodulgruppe Mathematik:

Modul
Finite Elemente und verwandte Methoden
Integraltransformationen
Kryptologie
Operations Research
Quantifizierung von Unsicherheiten (Uncertainty Quantification) - Grundlagen
Statistik 2

4.2 Wahlpflichtmodulgruppe Anwendungen des Maschinellen Lernens

Modul	FK
Anwendung KI in der sozialen Arbeit	FK11
Applikationsentwicklung in der industriellen Bildverarbeitung	FK07
Business Analytics	FK07
Fernerkundung und Photogrammetrie (Remote Sensing)	FK08
Grundlagen der Robotik	FK07
IT-Sicherheit und Künstliche Intelligenz	FK07, IF
Interpretierbares maschinelles Lernen	FK07
Künstliche Intelligenz in der Medizin	FK06
Nachhaltigkeit & KI	FK07
Nachhaltigkeit & KI	FK07
Projekt AICA - Artificial Intelligence in Culture and Arts	MUCDAI
Projekt Big Data	MUCDAI, GS
Projekt Big Data	FK07
Projekt Geodaten Fusion	MUCDAI, GS

[Fortsetzung auf der nächsten Seite](#)

Modul	FK
Projekt Geodatenfusion	MUCDAI, GS
Projektstudium IF (Autonomes Fahren)	FK07
Rapid Response Remote Sensing Techniques	FK08
Sprach- und Audioverarbeitung	FK07
Vertiefung Navigation	FK08

4.3 Wahlpflichtmodulgruppe Informatik

Modul
Algorithmen und Datenstrukturen I
Algorithmen und Datenstrukturen II
Betriebssysteme I
Compiler
Computergrafik und Bildverarbeitung
Connected Cars – Innovationstreiber in der Automobilindustrie
Digital Entrepreneurship
Embedded Computing
Leadership in IT-Projekten
Seminar Bildverarbeitung und Mustererkennung
Software Engineering I
Technical Writing in Computer Science
Theoretische Informatik I
Web-Techniken

4.4 Wahlpflichtmodulgruppe Data Science

(nur SPO DC 2020)

Modul
Data Science Challenge

5 Weitere Angaben zu den Modulen

5.1 Kontaktzeiten

Um den verschiedenen Bedürfnissen von Studierenden gerecht zu werden, variieren die Aufteilung der Kontaktzeiten in physische und virtuelle Präsenz von Modul zu Modul und häufig auch innerhalb eines Moduls bei Parallelgruppen. Die konkrete Aufteilung ist dem Stundenplan zu entnehmen, der jeweils zu Beginn eines jeden Semesters feststeht und im https://zpa.cs.hm.edu/public/course_plan/ für die einzelnen Studiengruppen und Module hochschulöffentlich bekannt gegeben wird.

In begründeten Fällen kann für einzelne Termine vom im Stundenplan festgelegten Durchführungsmodus (virtuell oder in Präsenz) abgewichen werden.

5.2 Abgabetermine der Modularbeiten

Abgabetermin für Modularbeiten ist, sofern vom Prüfenden nichts anderes bekannt gegeben wurde, jeweils der letzte Tag der Vorlesungszeit.

5.3 Prüfungen mit mehreren Teilen

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen, so muss generell jeder Teil bestanden werden.

5.4 Bewertung der Prüfungen

- Prüfungen werden i.d.R. mit dem an der Hochschule üblichen Notenschema bewertet.
- Abweichend davon unterliegen die Prüfungen in den Fächern des 1. Semesters (bis auf AW) sowie des Praxissemesters einer vereinfachten Bewertung mit dem Prädikat erfolgreich bzw nicht erfolgreich.
- Fächer aus den Wahlfachgruppen an der FK07 werden grundsätzlich mit dem üblichen Notenschema benotet.
- Unbenotete Leistungsnachweise und Scheine werden grundsätzlich nicht benotet.

5.5 Englischsprachige Module

Die folgenden Module werden in englischer Sprache gehalten und geprüft:

- Technical Writing in Computer Science (Balazs)

Alle anderen Fächer des Studiengangs finden in Deutsch statt.

5.6 Freiwillige Praktikumsleistungen (FrwL)

Befindet sich in der Spalte „FrwL“ ein Eintrag in Form einer Zahl (z.B. 0.1 oder 10%), so können Praktikumsleistungen aus demselben Semester bis zu diesem Anteil als freiwillige Leistung in die Prüfungsbewertung eingebracht werden. Ein Anspruch auf Übertragung in das folgende Semester besteht nicht.

5.7 Leistungsnachweise/Scheine

Für viele Module sind begleitende Übungen oder Praktika fester Bestandteil des Lehrkonzepts. Aufgrund der in den Übungen/Praktika erworbenen und nachgewiesenen Kompetenzen können

für einige Lehrveranstaltungen unbenotete Scheine (= unbenotete Leistungsnachweise) erworben werden, die Zulassungsvoraussetzung zur zugehörigen Prüfung sind. Dies wird durch den Eintrag „LN“ oder „Schein“ in der Spalte ZV (Zulassungsvoraussetzung) gekennzeichnet.

5.8 Dauer der Prüfungen

Wenn nicht anders angegeben, dauern alle schriftlichen Prüfungen, die ihren Ursprung im Studiengang Data Science & Scientific Computing haben, 90 min.

Mündliche Prüfungen dauern 15-20 Minuten pro Prüfling.

Abweichend davon richten sich bei aus anderen Studiengängen importierten Modulen die Prüfungsdauer und alle anderen Prüfungsmodalitäten nach dem Ursprungsstudiengang.

6 Praxissemester

Das praktische Studiensemester dauert 22 Wochen inkl. des Praxisseminars.

Der Bericht und das Praxisseminar werden aufgrund einer Ausbildung oder einer beruflichen Praxis nicht anerkannt, d.h. beide müssen stets abgeleistet werden.

6.1 Anrechnung des Praxissemesters

Für eine Anrechnung von Ausbildungszeiten auf das praktische Studiensemester ist eine abgeschlossene fachspezifische Ausbildung mit IHK-Abschluss oder eine mindestens 24 Monate dauernde betriebliche Tätigkeit in einem für Informatiker geeignetem Berufsfeld nachzuweisen. Die Tätigkeiten müssen den Lehrinhalten des praktischen Studiensemesters entsprechen. Fehlen gewisse Lehrinhalte so wird eine Praxisaufgabe erteilt.

Berufliche Tätigkeiten, die während einer Schulausbildung oder eines Hochschulstudiums abgeleistet wurden (z.B. Werkstudentenjobs), sind nicht anrechenbar.

7 Weitere Regelungen des Prüfungsausschusses der HM

Auf der Seite https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/pruefungsausschuss.de.html werden Beschlüsse des zentralen Prüfungsausschusses der HM bekanntgegeben. Diese betreffen z.B. Anforderungen an Atteste, Annullierung von Prüfungen,.... Bitte informieren Sie sich auch dort.

8 Bachelorarbeit

8.1 Voraussetzung für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: 150 ECTS sowie die Ableitung des Praxissemesters und Bewertung der zugehörigen Modularbeit „mit Erfolg“.

8.2 Dauer

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal 5 Monate, wobei das Thema so zu bemessen ist, dass es innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden könnte.

Die Bachelorarbeit muss zu einer zum Studiengang passenden fachlichen Aufgabenstellung angefertigt werden und kann von jeder hauptamtlichen Professorin oder jedem hauptamtlichen Professor der Fakultät ausgegeben und betreut werden. Die Studierenden können ihrerseits Themen vorschlagen. Die Bachelorarbeit ist von einem Prüfenden zu bewerten. Mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeiten erfordern eine(n) ZweitprüferIn.

8.3 Anmeldeverfahren

Der/die Studierende füllt das Anmeldeformular in Absprache mit dem Erstprüfer/der Erstprüferin in leserlicher Form aus und lässt dieses Thema sowie Anmelde und Abgabezeitpunkte durch Unterschrift des Erstprüfers/der Erstprüferin bestätigen. Anschließend gibt der/die Studierende das Anmeldeformular im Sekretariat der Fakultät ab. Mit der Unterschrift bestätigen Studierende, dass sie die Voraussetzungen für eine Bachelorarbeit erfüllen.

8.4 Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen, die der Studierende nicht zu verantworten hat, auf Antrag der/des Studierenden möglich. Der schriftliche formlose Antrag ist von dem/der Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin mit einer Stellungnahme des Erstprüfers/der Erstprüferin an die Prüfungskommission zu stellen. Diese entscheidet über den Antrag. Im Krankheitsfalle gelten §8 Abs. 4 Sätze 5 bis 7 und §26 RaPO entsprechend (§16, Abs. 9 APO).

8.5 Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist schriftlich niederzulegen.

Die Abschlussarbeit muss eine Erklärung enthalten, in der/die Studierende erklärt, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst hat, und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Diese Erklärung muss in jedem abgegebenen Exemplar unter Angabe des Ortes und des Datums unterschrieben vorliegen.

8.6 Abgabe der Bachelorarbeit

Anmelde- und Abgabetermine werden auf dem Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ aktenkundig gemacht.

Bachelorarbeiten müssen zwingend elektronisch als pdf abgegebenen werden. Auf Wunsch des/der Prüfer:in kann ein zusätzliches Exemplar in Papierform gefordert werden. Dies muss auf dem Anmeldeformular bei der Anmeldung vermerkt werden.

Die elektronische Form ist auch an Wochenenden spätestens am Abgabedatum abzugeben. Für die zusätzliche Papierversion genügt bei einem Abgabetermin am Wochenende die Abgabe zu Bürozeiten des folgenden Werktages. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als „nicht bestanden“.

Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

8.7 Kolloquium

Zur Bachelorarbeit gehört ein Kolloquium, das die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt hat. Es umfasst einen etwa 20-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/ dieser wesentliche Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit vorstellt und ein sich anschließendes Fachgespräch. Der Termin des Kolloquiums wird von der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller der Bachelorarbeit in Abstimmung mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt. Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus, dass die Bachelorarbeit mindestens mit ausreichend bewertet wurde. Das Kolloquium sollte innerhalb von 10 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.

Die Noten der schriftlichen Form der Bachelorarbeit und des Kolloquiums werden 80:20 gewichtet. Auf dem Zeugnis wird nur die sich daraus ergebende Gesamtnote ausgewiesen.

9 Modulbeschreibungen

9.1 Modulhandbuch

Das ausgegliederte **Modulhandbuch** für den Studiengang DC im aktuellen Semester ist integraler Bestandteil des Studienplans.

Für jedes Fach gibt es folgende Einträge:

- **Modulnr.:** Eindeutige Nummer der Lehrveranstaltung
- **Name:** Bezeichnung der Lehrveranstaltung, ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und erscheint auf dem Zeugnis
- **SWS:** Anzahl der Präsenzstunden je Woche
- **ECTS:** Credits. Arbeitsbelastung der Studierenden, dabei entspricht 1 ECTS-Punkt einem zeitlichen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden (Angaben in Stunden):
- **Sprache:** Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten werden kann. Sind mehrere Sprachen genannt, so gilt: Die Veranstaltungen und die Prüfung findet in der Regel in deutsch statt. Ausnahmen sind in diesem Studienplan aufgeführt.
- **Angebot:** Häufigkeit des Angebots
- **Aufwand:** Aufschlüsselung des Aufwands nach Präsenzstunden-, Prüfungsvorbereitung, ...
- **Voraussetzungen:** Wenn nicht anders beschrieben, sind die genannten Voraussetzungen inhaltliche Voraussetzungen, jedoch keine formalen Voraussetzungen, d.h. entsprechende Kenntnisse sind erforderlich, die zugehörige Prüfung muss jedoch nicht bestanden sein)
- **Lehrform:** Die Lehrform charakterisiert die didaktische Form des Unterrichts und bestimmt damit auch die Zahl der durchschnittlichen Teilnehmenden. Möglich sind seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Übung (Ü), Projektstudium (Proj), Praktikum (Pra), Übung (Ü).
- **Semester:** Studiensemester, dem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist und in dem sie zweckmäßigerweise besucht werden sollte.
- **Ziele:** Beschreibt, welche Kompetenzen der / die Studierende nach dem erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung gelernt haben soll.
- **Inhalt:** Grobe Übersicht der Lehrinhalte / Gliederung des Lehrstoffes
- **Medien und Methoden:** Lehr- und Lernmethoden, die zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse (Kompetenzen) führen.
- **Literatur:** Liste der Basisliteratur
- **Zuordnung zu Curricula (Verwendbarkeit):** Beschreibt den Zusammenhang zu anderen Modulen und ggf. die Verwendung in anderen Studiengängen bzw. SPOs